

„Dieses Schiff ist unsinkbar“

Thomas Andrew, Erbauer der Titanic , Mai 1911

**„Die Arbeitsbedingungen
bleiben unablenkbar“**

Geschäftsführung VS-Möbel, Juni 2008



Noch gelten die Tarifverträge – aber wie lange noch ?

2009: Lohn- und Gehaltserhöhungen !?

Ein Anspruch auf die Lohn- und Gehaltserhöhungen einschließlich Ausbildungsvergütungen für 2009 und Folgejahre besteht für die Beschäftigten nach dem Verbandsaustritt nicht mehr, da die ab 2009 und später neu abgeschlossenen Entgelttarifverträge mangels Tarifbindung der Firma VS keine Wirkung entfalten! Das ist so, weil die IG Metall in der Regel die Entgelte mit dem Verband jedes Jahr neu verhandelt.

Rechtsfolgen des Austritts aus dem Arbeitgeberverband

	Nachbindung	Nachwirkung
Rechtsgrundlage	§ 3 Abs. 3 Tarifvertragsgesetz	§ 4 Abs. 5 Tarifvertragsgesetz
Rechtswirkung	Tarifvertrag gilt für IG Metall-Mitglieder verbindlich weiter, einzelvertragliche Änderungen sind unzulässig, Erhöhungsschritte u.ä. während der Laufzeit gelten	Tarifvertrag gilt weiter fort, einzelvertragliche Änderung ist rechtlich zulässig, Erhöhungsschritte u.ä. während der Laufzeit gelten.
Beginn	Ende der Mitgliedschaft des Arbeitgebers im Verband	Im Anschluss an die Nachbindung
Auswirkungen auf neue Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Neue IG Metall-Mitglieder unterliegen der verbindlichen Wirkung selbst dann, wenn sie erst während der Nachbindung in den Betrieb kämen	Neue IG Metall-Mitglieder unterliegen der Nachwirkung nur dann, wenn sie bereits während der Geltung des Tarifvertrages im Betrieb waren
Ende der Rechtswirkung	Ablauf oder Veränderung des einschlägigen Tarifvertrages z.B. MTV, TV Weihnachtsgeld und TV Übernahme von Auszubildenden nur noch ab 01.01.2009 in Nachwirkung	Ersetzung durch andere Abmachungen (z.B. neuer Arbeitsvertrag) – evtl. teilweise; alte Tarifverträge gelten solange weiter bis sie durch Abmachungen ersetzt wurden
Auswirkung eines neuen Tarifvertrages zur gleichen Materie (z.B. Arbeitszeit)	Neuer oder geänderter Tarifvertrag führt zum Ende der Nachbindung	Alter Tarifvertrag gilt zeitlich unbestimmt unverändert weiter (nicht der neue Tarifvertrag)

Fortsetzung folgt

Nachwirkung nur für IG Metall-Mitglieder Bald ohne Tarif?



Was passiert nach dem 31. Dezember 2008, wenn der Manteltarifvertrag, der Tarifvertrag über das Weihnachtsgeld sowie der Tarifvertrag zur Übernahme der Auszubildenden gekündigt sind?

Für die IG Metall-Mitglieder (und nur für sie!) gelten die Bedingungen der gekündigten Tarifverträge erst einmal weiter. Und zwar so lange, bis neue Tarifverträge abgeschlossen werden. Das können neue Flächentarifverträge sein oder auch Haustarifverträge.

Nichtmitglieder und nach dem 31. Dezember 2008 neu eingestellte Beschäftigte bei VS haben grundsätzlich keinen Anspruch auf die Weitergeltung vorgenannter tariflicher Bedingungen. Für diese Beschäftigten gelten dann lediglich die gesetzlichen Regelungen der Arbeitsbedingungen.

**Sind mehr drin
ist mehr drin!
Mitglied werden!**

**Sicherheit
braucht
Tarifverträge**

**Gute
Arbeit**

**Guter
Lohn**

Fortsetzung folgt



Beitrittserklärung

Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer	Verwaltungsstelle			
Name	Vorname			
Straße/ Hausnummer	Postleitzahl/Wohnort			
Telefon	Geburtsdatum			
E-Mail				
Betrieb: Name und Ort				
<input type="radio"/> männlich	<input type="radio"/> weiblich	<input type="radio"/> vollzeitbeschäftigt	<input type="radio"/> teilzeitbeschäftigt	
<input type="radio"/> Auszubildende/r bis: _____		<input type="radio"/> Student/in		
<input type="radio"/> gewerbl. Arbeitnehmer/in	<input type="radio"/> Angestellte/r	<input type="radio"/> kaufm.	<input type="radio"/> techn.	<input type="radio"/> Meister
Nationalität		Änderung des bisherigen Status		
Mitgliedsbeitrag (1% des monatl. Bruttogehalts)		ab Monat		
geworben durch (Name und Betrieb)				

Einzugsermächtigung/Bankverbindung

Kontonummer

Bankleitzahl

Name des Kreditinstituts

PLZ

Ort

Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle. Ich bin darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften personenbezogene Angaben über mich mithilfe von Computern verarbeitet. Hiermit ermächtige ich wiederum die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann ich nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gegenüber der IG Metall widerrufen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Ort/Datum/ Unterschrift

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten, der IG Metall-Verwaltungsstelle oder in einen Umschlag stecken und schicken an: IG Metall-Vorstand, FB Organisation/ Mitglieder, 60519 Frankfurt/Main